



EB Pomian

Antrag

Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr

Der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Für die Ortschaften wird für ein Jubiläum aus Anlass 250-, 500-, 750- und 1.000 Jahrfeier ein Zuschuss von 200€, 500€, 700€ und 1.000€ zusätzlich zu den Ortsbürgermeistermitteln gewährt. Ab 1.250 Jahren wird analog Satz 1 verfahren.
- II. Für die Ortsfeuerwehren und Wasserwehr wird im Abstand von 10 Jahren ein Zuschuss zu einem Jubiläum in Höhe von 5€ pro Mitglied der Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung laut der aktuellen Übersicht FEU 951 zum Zeitpunkt der Planung gezahlt. Für die Verwendung und Abrechnung gelten die Grundsätze der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege.
- III. Die Anträge für die genannten Zuschüsse sind bis zum 30.06. des Vorjahres im jeweils zuständigen Amt zu beantragen.

Begründung:

Bisher gibt es keine einheitliche Regelung bezüglich einer finanziellen Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr.

Im Jahr 2018 wurde dies schon im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert. Der damalige Bürgermeister hatte einen entsprechenden Arbeitshinweis für die Verwaltung erarbeitet und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Leider wurde es versäumt, diesen Arbeitshinweis mit einem Beschluss des Gemeinderates verbindlich festzuschreiben. So wurde dieser Arbeitshinweis mit dem Bürgermeisterwechsel in 2019 nicht mehr angewendet.

Die Diskussionen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.11.2022 zur Bezuschussung des Jubiläums der Kinder- und Jugendfeuerwehr Dörstewitz zeigte, dass es dringend eine generelle Regelung braucht, nach der die Verwaltung handelt.